

*„Die NS-Prozesse vor deutschen Gerichten sind eine total hoffnungslose Angelegenheit, sogar wenn der Vorsitzende sich untadelig verhält. Es ist ebenso unmoralisch, solche Prozesse gar nicht, als wie sie aufgrund der Strafprozessordnung zu halten. In beiden Fällen kann nichts als Verzweiflung dabei herauskommen. Es ist sehr traurig, sich sagen zu müssen, dass im Grunde die einzige moralische, wenn auch nicht gerichtlich einwandfreie Justiz wäre, wenn einer der Zeugen die Angeklagten im Gerichtssaal erschießen würde. Ich hoffe, Sie nehmen mir diesen Satz nicht übel.“*

Gershom Scholem in einem  
Brief an Walter Boehlich, 28.  
November 1979<sup>1</sup>

*„Wenn man als Jude angegriffen wird, muss man sich als Jude verteidigen.“*

Hannah Arendt  
im Interview mit  
Günter Gaus, 1964

### **Erinnerungskultur „Lischka-Prozess“**

Reflexion und Überblick seit 2002\*

*Einleitung*

*Kap. I - Erinnerungskultur*

*Kap. II – Multiperspektivität und historischer Wandel*

*Kap. III – Die 1970er Jahre: Hannah Arendt und der Lischka-Prozess*

*Kap. IV – Public History*

*Kap. V – „histoire croisée“: Eine jüdisch-französisch-deutsche Erinnerungsgeschichte*

*Quellenangabe*

*Aktualisierungen*

*Fußnoten*

**Gelbe Markierung – direkt zum „Lischka-Prozess“ und dessen Aufarbeitung**

Beim Kölner Lischka-Prozess 1979/80 wurde nicht zum ersten Mal der Völkermord an den europäischen Juden vor einem deutschen Gericht verhandelt. Die Massenerschießungen durch die Einsatzgruppen, die Massenvergasungen in Sobibór und Belzec, die sogenannten Euthanasie-Morde an Menschen mit Behinderungen, der Tötungsterror in Buchenwald und anderen Lagern und die Kombination aus Arbeit und Vernichtung in den großen Lagern Majdanek und Auschwitz – alle vom nationalsozialistischen Staat organisierten genozidalen Tötungen, von den Kriegsverbrechen abgesehen, waren nach der Gründung der Bundesrepublik schon ein- oder mehrmals vor Gericht verhandelt worden.<sup>2</sup>

Allerdings war der Prozess gegen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn, der in den trüben Wintermonaten vor dem Schwurgericht des Kölner Landgerichts am Appellhofplatz unweit des Bahnhofs stattfand, ein besonderer Prozess. Das Gerichtsgebäude lag gleich gegenüber der ehemaligen Gestapo-Zentrale, wo 1940 vor seinem Einsatz in Frankreich Kurt Lischkas Dienstort gewesen war. Und der Prozess war das Ergebnis eines über zehn Jahre andauernden Kampfes um Anerkennung, geführt von Überlebenden der Deportationen aus Frankreich und deren Kindern. Zusammen mit dem Ehepaar Klarsfeld hatten sie zahlreiche, zum Teil spektakuläre Protestaktionen gegen alte Nazis in Deutschland durchgeführt.

Die Erinnerungskultur (Ausstellung, BilderLesebuch, Webseite) gewährt Einblicke in einige Facetten dieser jüdisch- französisch-deutschen Zeitgeschichte. Im Unterschied zu den meisten Kölner Juden, die als Mitglieder der Synagogengemeinde in erster Linie in einem religiösen Kontext wahrgenommen wurden, zeigten die Juden aus Frankreich eine kämpferische Haltung.

Sie kamen als selbstbewusste Staatsbürgerinnen und -bürger Frankreichs, einem Land, das zweimal im 20. Jahrhundert von den Deutschen kriegsrisch überfallen worden war, nach Deutschland. Die Erinnerung an die Shoah ist nicht nur national geprägt, sondern vor allem durch ein jüdisch-nichtjüdisches Gegengedächtnis.<sup>3</sup> In einer Art Kaleidoskop werden Facetten dieses europäischen Gedächtnisraums vorgestellt.<sup>4</sup>

## I.

Angesichts der wachsenden zeitlichen Distanz zum Nationalsozialismus, der zunehmend medialen Aufbereitung der Shoah und der institutionalisierten Erinnerung in Form von Gedenkstätten, Mahnmalen und Museen kann seit den 1990er-Jahren mit dem Kulturanthropologen Jan Assmann vom Übergang des „kommunikativen Gedächtnisses“ zum „kulturellen Gedächtnis“ gesprochen werden.<sup>5</sup> Durch die mit dem Ende des Kalten Krieges verbundenen politischen Transformationsprozesse ist inzwischen auch die Nachkriegszeit Geschichte geworden. Sie wirkt weiter, jedoch unter grundsätzlich anderen Rahmenbedingungen. Die häufig geäußerten Befürchtungen, das vereinigte Deutschland könnte künftig die Hypotheken der NS-Vergangenheit ignorieren, haben sich ebenso wenig bewahrheitet wie die Voraussagen, dass die Shoah nach den internationalen Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag des Kriegsendes nur noch Historiker/innen interessieren würde. Im Gegenteil – das Interesse an der Geschichte des Nationalsozialismus und der Shoah scheint so groß zu sein wie selten zuvor.

Nach einer im Januar 2012 durchgeführten Umfrage des Forsa-Instituts für das Magazin Stern sind 56 Prozent der Befragten dagegen, mit der Vergangenheit abzuschließen, bei den 18- bis 29-Jährigen sind es sogar 65 Prozent.<sup>6</sup> Den Jüngeren fehlt es allerdings an Wissen, wie sie selbst beklagen; ein Wissen, das ihnen im Elternhaus, in der Schule, in der betrieblichen Bildung oder im Studium nicht angemessen vermittelt wird. Möglicherweise kann auch aufgrund medialer Überblendungen zwischen Fiktion und Realität nicht unterschieden werden. 21 Prozent der 18- bis 30-Jährigen können den Begriff „Auschwitz“ nicht einordnen – im Unterschied zu Älteren, von denen immerhin 95 Prozent etwas mit dem Begriff anzufangen wissen. Zwei Drittel der über 30-Jährigen konnten bei der *Stern*-Umfrage korrekt angeben, dass das Lager von den Nazis im heutigen Polen errichtet worden war. Aber auch in dieser Altersgruppe hat nur die Hälfte der Befragten schon einmal eine KZ-Gedenkstätte besucht.

Persönliche Erfahrungen und geschichtliches Wissen, historische Vorstellungskraft, familiäre Überlieferung und medial erzeugte Gedächtnisinformationen greifen offensichtlich ineinander, ohne dass wir genau darüber Bescheid wüssten, wie historisches Lernen und Erinnerung im Detail funktionieren. Wie sich Wissen längerfristig im Bewusstsein ablagert und Vergessen funktioniert, ist nicht zwingend logisch erklärbar, sondern ein von vielfältigen Einflüssen, auch Paradoxien und Widersprüchen, durchzogener Prozess. So viel kann festgehalten werden: Nachhaltiger Wissenserwerb ist kommunikativ eingebettet.<sup>7</sup> Ähnlich wie beim orientalischen Geschichtenerzähler – oder zumindest bei dem, was man im Westen darüber denkt – bleibt Geschichtswissen nicht nur als akademische Abstraktion,

sondern auch als gefühlte Imagination im Gedächtnis haften. Dies gilt insbesondere für direkte erfahrungsbezogene Erinnerungen, die sich in das Körpergedächtnis einschreiben. Auf die verschlungenen Wege der Überlieferung hat der Psychoanalytiker Jacques Hassoun in seinem Buch „Schmuggelpfade der Erinnerung“ aufmerksam gemacht.<sup>8</sup> Er erzählt unter anderem die Geschichte des kleinen Joffo, der in dem von den Nazis besetzten Frankreich von seinem Vater eine kräftige Ohrfeige verpasst bekam. Er hatte auf die Frage „Bist du Jude?“ mit „Ja!“ geantwortet. Er hatte also seine Zugehörigkeit zum Judentum offen bekundet, was in dieser Zeit lebensgefährlich sein konnte. Durch die Zwänge der Außenwelt wurde seine Zugehörigkeit und Selbstbeschreibung in durchaus zwiespältiger Form in sein Gedächtnis eingebrannt, was später bewirkte, dass er sein Jüdisch-Sein zunächst gar nicht schmerzfrei erinnern konnte. Aus dem impliziten Wissen, das in solchen Situationen entsteht, resultiert in der intergenerationellen Weitergabe eine grundlegende Suche nach Anerkennung und Identität. Angehörige der sogenannten zweiten Generation der Shoah-Überlebenden sprechen von „abwesender“, „durchlöcherter“ oder „leerer Erinnerung“.<sup>9</sup> Auch in feministischen, postkolonialen und postmodernen Debatten kann man diese Thematisierung des „void“-Phänomens<sup>10</sup> von Erinnerung wiederfinden.

Der Völkermord an den europäischen Juden ist ein einzigartiges Geschehen – und die deutsche Verantwortung eine ganze spezifische. Die Überlebenden erinnert der Erinnerungsort Auschwitz an ihre Herabsetzung, Erniedrigung, Ausbeutung, an ihre Qual und an ihr Leid. Auschwitz ist für sie eine große Grabstätte, ein unsäglicher „Nicht-Ort“ der Erinnerung, der durch die Trauer über den Verlust und die Wut und Verzweiflung über die Mordtaten zu einem Ort des Gedenkens transformiert wird.<sup>11</sup> „Auschwitz“ als Symbol für die organisierte, zumeist tödliche, Gewaltanwendung gegenüber „Minderheiten“ ist aber inzwischen ebenso zu einem universalen Gedächtniscode geworden.<sup>12</sup> Der Name des ehemaligen deutschen Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslagers nahe der Stadt Oświęcim im südwestlichen Polen steht für den Abgrund einer bürokratisch-technischen Rationalität und als Menschheitsverbrechen für die Zuspitzung von Menschenrechtsverletzungen.<sup>13</sup> In politisch- historischen Analysen und im internationalen Recht wird die Shoah in Beziehung zu anderen Genoziden oder ethnisch begründeten „Säuberungen“ gesetzt, auch wenn in den empirischen Befunden vor allem Unterschiede zutage treten.<sup>14</sup>

## II.

Im 21. Jahrhunderts sind prozessorientierte und multiperspektivische Zugänge zur Geschichte selbstverständlich geworden. Zunehmend wird Holocaust Education im Kontext von Migrationsprozessen diskutiert. Das Wissen von Kindern und Enkelkindern über die Shoah wird in den Fokus einer kulturwissenschaftlichen Forschung und Didaktik gerückt,<sup>15</sup> die ein Interesse zeigt an den verschiedenen Herkunft und Zugehörigkeiten von Menschen und den damit zusammenhängenden verschränkten Geschichtskonstruktionen.<sup>16</sup> Entsprechend der Erkenntnis, dass historisches Wissen nicht einfach vorhanden ist und Erinnerung nicht einfach konserviert werden kann, wurden in Frankreich in den letzten Jahren Institutionen

einer öffentlichen Erinnerung ausgebaut. Dies gilt vor allem für die Hauptstadt Paris. Zum einen hat im Januar 2005 das während des Zweiten Weltkriegs von Isaac Schneersohn und Léon Poliakov gegründete *Centre de Documentation Juive Contemporaine* (CDJC) als Forschungs- und Bildungszentrum unter dem Namen *Mémorial de la Shoah* seine Tore wieder geöffnet.<sup>17</sup>

Zum anderen gibt es seit Oktober 2007, ebenfalls in Paris, das Museum *Cité nationale de l'histoire de l'immigration* (CNHI).<sup>18</sup> Dessen Anspruch, die Geschichte der Migration in Frankreich zu repräsentieren, ist nicht unumstritten; denn was wie erinnert werden soll, unterliegt durch die seit den 1990er-Jahren sukzessive erlassenen *lois mémorielles* zunehmend staatlichen Vorgaben.<sup>19</sup> Diese erinnerungspolitisch zunächst positiv zu wertende Entwicklung wandte sich 2005 „contre l'histoire“, „gegen die Geschichte“, wie der Journalist Claude Liauzu es formulierte.<sup>20</sup> Das Ansinnen, per Gesetz eine positive Erinnerung an die Kolonialzeit zu verankern, wurde nach entschiedenen öffentlichen Protesten und neuen historischen Studien zurückgenommen.<sup>21</sup> In jüngster Zeit ist diese interkulturelle Erinnerungsdebatte weitgehend wieder verstummt. Dies gilt in ähnlichem Maße auch für Deutschland.

Infolge der Kämpfe von Migranten in den 1990er-Jahren bis zur Erneuerung des Staatsbürgerschaftsrechts 2002 wurde die Frage, „Wer spricht?“<sup>22</sup> und verfügt damit über die Macht, Geschichte öffentlich zu definieren, intensiv diskutiert. Die hoffnungsvollen Bemühungen, ein Migrationsmuseum mit Beteiligung der Migrantencommunities aufzubauen,<sup>23</sup> wurden jedoch wieder zurückgefahren. Als Grund dafür wurden die leeren öffentlichen Kassen angeführt, zu vermuten ist aber auch die mangelnde Einsicht in die Bedeutung einer inklusiven Erinnerungskultur. Die bisherigen Recherchen und Studien haben Erkenntnisse und Ergebnisse hervorgebracht, mit denen man vorläufig arbeiten kann.<sup>24</sup> Eine interkulturelle historische Bildungsarbeit besser zu verankern, auch im akademischen Feld, wäre unbedingt wünschenswert, um den komplexen und sich überlagernden Erinnerungsbildern moderner Gesellschaften Rechnung tragen zu können.<sup>25</sup>

Ein historisch-politisches, generationell, interkulturell und transnational gelagertes Erinnerungswissen ist als prozesshaft zu verstehen und konstituiert sich unter dem Eindruck aktueller Ereignisse immer wieder neu. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass die Vernichtung des europäischen Judentums als Zentralereignis des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges bis Ende der 1970er-Jahre in der Bundesrepublik nicht so wahrgenommen und erinnert wurde, wie es dem grauenhaften Ausmaß des Verbrechens und dem tiefen Leiden der Überlebenden angemessen gewesen wäre. Verantwortlich dafür waren vor allem zwei Faktoren: Erstens war die Haltung der Bevölkerung von einem sekundären Antisemitismus geprägt, der die Juden mit einer neuen Begründung ablehnte, nämlich nicht trotz, sondern wegen Auschwitz. Es handelte sich um eine Form subtiler und offener Feindseligkeit gegenüber Juden, die sich aus der Abwehr gegenüber einem Eingeständnis der NS-Verbrechen speiste. Dazu wurde und wird bis heute vielfach eine pauschalisierende Kritik am Staat Israel geübt.<sup>26</sup>

Zweitens hatte der überwiegende Teil der bundesrepublikanischen Bevölkerung aus verschiedenen Gründen kein Interesse an einer Aufklärung der vergangenen Verbrechen. Viele ehemalige Nationalsozialisten und Kollaborateure hatten nach

dem Krieg erneut hohe Posten in Justiz, Militär, Wirtschaft und Verwaltung inne. Die kleinen Leute waren als Soldaten kriegstraumatisiert, zudem von der autoritären Struktur des NS-Regimes geprägt. Viele hatten den Antisemitismus befürwortet und an den Endsieg geglaubt. Im Unterschied zu den jüdischen Überlebenden konnten sie sich in der Wirtschaftswunderzeit der 1950er-/1960er-Jahre durchaus den Luxus leisten, die begangenen Verbrechen zu verdrängen und zu vergessen.<sup>27</sup> In Frankreich hingegen gab es nicht zuletzt durch den Sieg der Résistance weniger personelle Kontinuitäten in Politik und Verwaltung – und auch die Bevölkerung war ja durchaus widerständig bzw. aktiv im Widerstand gewesen. Die aus diesen Positionierungen hervorgegangenen verschiedenen nationalen Erinnerungsnarrative änderten sich erst mit dem Generationenwechsel in den 1970er-Jahren.

Während in Frankreich nach Ende des Zweiten Weltkriegs die Résistance, auch in Form eines gaullistischen Mythos,<sup>28</sup> den Erinnerungsdiskurs dominierte, bezog man sich in Deutschland nur sehr zögerlich auf einen wie auch immer gearteten Widerstand. Deutsche Exilanten und Widerstandskämpfer galten lange Zeit als „Vaterlandsverräter“.<sup>29</sup> Erstmalig würdigte Willy Brandt am 7. Dezember 1970 mit seinem Kniefall vor dem Denkmal der Warschauer Ghetto kämpfer offiziell den jüdischen Widerstand. Er durchbrach damit das offizielle erinnerungskulturelle Narrativ, dass primär die Deutschen selbst gelitten hätten, da sie von ihrem „geliebten Führer“ zuerst zum Krieg verleitet und anschließend durch den Krieg bestraft worden seien.<sup>30</sup>

Diese Konstruktion, die die Verantwortungsübernahme für das Vorgängerregime blockiert hatte, provozierte bei der jungen Generation zunehmend Zweifel und kritische Nachfragen. Teile der Studentenbewegung pochten auf vergangenheitspolitische Aufklärung und beehrten gegen eine Situation auf, die sie weiter- hin als autoritär, einengend, ungerecht, erstickend und heuchlerisch empfanden. In der Regel stießen sie mit ihren Fragen auf Abwehr und Schweigen. Im privaten Bereich führte dies häufig zu schmerzhaften Familienzerwürfnissen. Aber auch im politisch-intellektuellen Bereich wurde ihr Anliegen zurückgewiesen, oft mit einer Kalte-Kriegs-Rhetorik. Das Interesse an Transparenz wurde schnell mit dem Ver- weis auf den Kommunismus delegitimiert und damit eine Aufklärung in der Sache verhindert.<sup>31</sup> In Frankreich wurden zu diesem Zeitpunkt die jüdischen Shoah-Überlebenden aktiv. Gemeinsam mit ihnen nach dem Krieg geborenen Kindern begannen sie, ihre schmerzhaften Erinnerungen an Deportation und Vernichtungslager und den Verlust von Angehörigen und Freunden und das erlittene Leid in ihr Leben zu integrieren. Sie wollten wieder nach vorne schauen, sich von der Vergangenheit lösen, ohne jedoch zu vergessen. An Rache dachten sie weniger. Ihnen war durchaus bewusst, dass die meisten Täter nicht zur Rechenschaft gezogen worden waren, und sie begannen, nach den Verantwortlichen für den Völkermord zu suchen.<sup>32</sup>

### III.

Trotz einer allgemein verbreiteten Atmosphäre von Ignoranz und Vergessen gab es zu keiner Zeit eine homogene bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft. Jede Demokratie – und dieses Verständnis von Demokratie kann nicht genug betont werden –

lebt von Konflikten und Meinungsverschiedenheiten. Legitime Interventionen von Minderheiten standen und stehen gegen mehrheitliche Bestrebungen und können sich im Laufe der Zeit oftmals durchsetzen. So löste auch der justizielle Umgang mit der NS-Vergangenheit nach 1945 immer wieder Kontroversen aus, sei es im Zusammenhang mit der sogenannten Wiedergutmachung, anlässlich spektakulärer Prozesse gegen ehemalige NS-Täter, bei der Frage nach der strafrechtlichen Ahndung antisemitischer Übergriffe oder während der Verjährungsdebatten Mitte der 1960er-Jahre und dann erneut 1975. Schließlich entschied im Juli 1979 der Deutsche Bundestag, dass Mord unter den Bedingungen des Völkermords nicht mehr nach 30 Jahren verjähren solle.<sup>33</sup> Als neues Argument war die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Unverjährbarkeit von Mord und Völkermord in die Diskussion eingeflossen. Auch die Ausstrahlung der vierteiligen Fernsehserie *Holocaust* im Januar 1979 hatte Auswirkungen auf die Beschlussfassung des Bundestages.<sup>34</sup>

Diese neue Bewusstseinslage bildete die Reflexionsfolie für den sogenannten Lischka-Prozess in Köln. „Beihilfe zum Mord“ hieß es in der Anklageschrift gegen Kurt Lischka, Herbert Martin Hagen und Ernst Heinrichsohn. Der Historiker Wolfgang Scheffler hatte in seinem umfangreichen Gutachten zu den entscheidungs- und handlungspragmatischen Dimensionen der Deportationen die zentrale Rolle der sogenannten Schreibtischtäter für die Durchführung des organisierten Völkermords nachgewiesen. Der im Gutachten hergestellte Konnex zwischen den Deportationen und den Vernichtungslagern machte deutlich, dass die Anklage gegen Lischka, Hagen und Heinrichsohn eigentlich „Mord“ hätte lauten müssen.

Dennoch schien es vielen Zeitgenossen nicht auf Anhieb einsichtig, dass die in Paris für die deutsche Regierung tätigen Juristen Kurt Lischka und Herbert Martin Hagen über die Gaskammern in Auschwitz und Sobibór Bescheid gewusst hatten. Vor Gericht musste es also darum gehen, den drei Angeklagten nachzuweisen, dass sie willentlich und wissentlich die jüdischen Menschen in den Tod befördert hatten. Bei Ernst Heinrichsohn verhielt sich die Sache scheinbar einfacher als bei den Schreibtischtätern Hagen und Lischka. Überlebende konnten bezeugen, wie Heinrichsohn im Zwischenlager Drancy bei Paris die von ihren Eltern getrennten Kinder mit brutaler Gewalt in die Deportationszüge gezwungen hatte. Warum sogar Kleinkinder und ein zwei Monate altes Baby zum „Arbeitseinsatz nach Osten“ geschickt worden waren, konnte er beim Kölner Prozess niemandem glaubhaft vermitteln. Auch das Argument der „Familienzusammenführung“ musste zynisch klingen, da nur wenige Wochen zuvor die Eltern von den Kindern getrennt und deportiert worden waren.

Verglichen mit dem tatkräftigen Heinrichsohn hatten Lischka und Hagen ihre Hände scheinbar nicht mit Blut befleckt. Sie hatten vor allem am Schreibtisch gesessen und Schriftstücke unterzeichnet, deren Sprache wenig eindeutig war. Hatten die Angeklagten vielleicht gar nicht gewusst, was „im Osten“ geschah? Hatten sie die Geschichte mit dem Arbeitseinsatz, um die Weiten Polens für deutsche Siedler fruchtbar zu machen, selbst geglaubt? Oder wollten sie einfach nur keine Auskunft geben, da jede Aussage einem Geständnis gleichgekommen wäre? War ihre Erinnerung getrübt oder logen sie ganz einfach? Nun waren Lischka und Hagen beileibe keine kleinen Angestellten, sondern als führende SS-Größen an den Schaltstellen der Macht tätig gewesen. Sie hatten an Konferenzen mit Vertretern der politischen

Instanzen wie dem Auswärtigen Amt und der Waffenstillstandskommission teil- genommen, eine enge Kooperation mit den Spitzen des französischen Polizeiapparats unterhalten und enge Kontakte nach Berlin zum Reichssicherheitshauptamt gepflegt. Es war nicht plausibel, dass sie von den Beschlüssen der Wannsee-Konferenz nichts gewusst haben sollten. Im Gegenteil: Bei einer genauen Betrachtung der verwaltungstechnischen Abläufe drängte sich die Einsicht regelrecht auf, dass die beiden „Schreibtischtäter“ für die Umsetzung der sogenannten Endlösung in Frankreich maßgeblich mitverantwortlich gewesen waren.<sup>35</sup>

Geständige Täter wie die deutschen Deportationsspezialisten in den Niederlanden, Wilhelm Zoepf und Wilhelm Harster, hatten Höchststrafen erhalten.<sup>36</sup> Wollten Lischka, Hagen und Heinrichsohn dies vermeiden? War es genau wie in der NS-Zeit ihre Gewissenlosigkeit, die sie im Schweigen verharren ließ? Ging die Absicherung ihres guten Lebens vor, so wie damals ihr Karrierismus die treibende Kraft gewesen war?<sup>37</sup> Eine in diese Richtung deutende Erklärung bietet die politische Philosophin Hannah Arendt an. Ihre Überlegungen können bei der Suche nach Antworten auf die Frage, warum die Täter auch im Kölner Gerichtsprozess geschwiegen haben, noch heute eine wichtige Orientierung bieten. Für Arendt gehören sowohl das Erinnerungsvermögen wie auch die Fähigkeit, zwischen Recht und Unrecht unterscheiden zu können, zu den hervorstechenden Merkmalen einer Demokratie. Mit moralischer Abstumpfung, ethischer Orientierungslosigkeit, Tabuisierung und Gedächtnis- verlust reagieren Menschen auf die totalisierenden Strategien autoritärer Systeme. So konnte es passieren, dass auch die Funktionsträger in einen bürokratisch und industriell durchgeführten Völkermord eingebunden wurden, ohne ihre Tätigkeit zu reflektieren oder gar ein Motiv für ihr Handeln zu haben – außer vielleicht, den eigenen beruflichen Aufstieg zu befördern.

Der Deportationsspezialist Adolf Eichmann war seit dem 1961 vor einem Jerusalemer Gericht gegen ihn geführten Prozess als der Prototyp eines karrieristisch motivierten und moralisch unreflektierten NS-Täters bekannt. Hannah Arendt war auch durch ihre Beobachtung Eichmanns zu der Erkenntnis gelangt, wie wichtig ein unabhängiges Rechtsempfinden für zivilgesellschaftliche Stabilität ist. Erst wenn Menschen befähigt werden, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden und zu erkennen, wann Recht zu Unrecht wird, und erst wenn sie eigenständig gegen eine autoritär strukturierte Unterwerfung denken und handeln, garantiert dies ein Mindestmaß an Menschlichkeit. Dieses Mit-Menschliche, diese Solidarität, bietet in Krisenzeiten die einzige Garantie dafür, dass ein Mindestmaß an Zivilität aufrechterhalten werden kann.<sup>38</sup>

Zusätzlich zu dieser individuellen Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme müssten bei einer nachträglichen Geschichtsbewältigung jedoch universale Prinzipien hinzukommen, argumentiert die Philosophin. Die „Idee der Menschheit“ verlange, unabhängig vom Standpunkt und Tun, von jedem Menschen, bei der nachträglichen Aufarbeitung kollektiver und staatlicher Verbrechen eine allgemeine Verantwortung für diese Vergangenheit zu übernehmen. Diese Verantwortungsübernahme mache an den Grenzen des Nationalstaates durchaus nicht halt. Viele Deutsche würden sich angesichts des Völkermords schämen, Deutsche zu sein – sie hingegen, so bemerkte Hannah Arendt, schäme sich, „ein Mensch zu sein“. <sup>39</sup>

#### IV.

Heute gehen wir von einer differenzierten Erinnerungskultur aus und setzen diese als selbstverständlich voraus. Es erscheint notwendig, daran zu erinnern, dass es ein langer und steiniger Weg war, bis sich das Gedenken an die Opfer der Shoah und die Anerkennung der historischen Erfahrung der Überlebenden herausgebildet haben. In der bundesrepublikanischen Gesellschaft bildeten die Einsicht in die Verstrickungen kollektiver Täterschaft und das Wissen über für den Völkermord verantwortliche Personen eine Grundlage, dass Erinnerungsfähigkeit und Empathie gesamtgesellschaftlich wachsen konnten. Der Lischka-Prozess 1979/80 war ein Meilenstein in dieser Entwicklung.

Die moralische und auf das Geschichtswissen bezogene Orientierung, die im Vorfeld und im Zuge des Kölner Prozesses gegen massive Widerstände in der deutschen Tätergesellschaft etabliert werden musste, bereicherte die Erinnerungskultur um eine neue Dimension: Im Mittelpunkt standen nun die jüdischen Akteure und ihre Forderung nach Anerkennung als Subjekte der Geschichte. Diese Erweiterung der gesellschaftlichen Wahrnehmung fand, wenn auch unter völlig anderen Vorzeichen, mit zeitlichen Verschiebungen und notwendigerweise anderen Akzentsetzungen auch in Frankreich statt.<sup>40</sup> Dass es heute eine angemessene europäische Erinnerungskultur und auch ein fundiertes historisches Wissen über die Shoah gibt, ist zu einem großen Teil dem Engagement der jüdischen Überlebenden aus Frankreich und ihrer Kinder zu verdanken. Beate und Serge Klarsfeld haben in den 1970er-Jahren den Kampf um Anerkennung durch spektakuläre Aktionen vorangetrieben. Zusammen mit Unterstützerinnen und Unterstützern aus Deutschland – viele von ihnen jüdischer Herkunft – haben sie die Bundesrepublik nachhaltig „bewegt“ und schrittweise zu einer Wende im Geschichtsbewusstsein der Mehrheitsbevölkerung beigetragen.<sup>41</sup>

Im Zentrum steht seit den 1980er-Jahren nicht mehr der selbstreferenzielle Schutz der Täter, sondern die Öffnung – vor allem der jüngeren Generation – gegenüber dem Wissen um das historische Verbrechen, in das sehr oft die eigenen Eltern und Großeltern involviert gewesen waren. Durch diese Auseinandersetzung mit der historischen Verantwortung, die bis heute anhält, deutete sich ein Mentalitätswandel an, der den Habitus hegemonialen Machtgebarens als überzeugendes Modell für die Organisation einer Gesellschaft grundlegend infrage stellte.<sup>42</sup> Hinter den nationalsozialistischen Sekundärtugenden wie Tapferkeit, Ordnung und Disziplin erkannte man nun Größenwahn, Hass und Unaufrichtigkeit. Gleichzeitig konnte das Mitgefühl mit den Opfern und Überlebenden wachsen. Es wurde gar zu einer notwendigen, zivilgesellschaftlichen Qualität, Respekt gegenüber geschädigten und geschwächten Menschen zu zeigen, die enorme Verletzlichkeit von Abhängigen zu sehen und sensibel auf Unrecht und Verletzungen anderer zu reagieren. Dennoch war dieses historische und erinnerungskulturelle Wissen fragil und musste seit den 1980er-Jahren gegen rechtsextreme Angriffe verteidigt werden, wie die Kontroversen um das Fassbinder-Theaterstück „Die Stadt, der Müll und der Tod“, die Bitburg-Affäre 1985 und der Historikerstreit 1986 zeigen.<sup>43</sup> Akademische Forschung und Lehre zum Thema ebenso wie eine Bildungsarbeit zu Nationalsozialismus und Völkermord, die mit Stellungnahmen gegen aktuelle Formen des Antisemitismus und Rechtsextremismus verbunden wird, waren und sind notwendig, um das gesetzliche Verbot der Holocaust-Leugnung<sup>44</sup> in die demokratische Praxis

einer Zivilgesellschaft umzusetzen. Für die 1970er-Jahre stellen zeitgeschichtliche Studien in der Regel eine Zäsur fest, einen tiefgreifenden „Strukturbruch“,<sup>45</sup> der zukünftig alle gesellschaftlichen Bereiche beeinflussen sollte. Nicht nur das Verhältnis von Arbeit, Öffentlichkeit und Privatheit hat sich seitdem verändert, auch der Staat als sozialer Mittler scheint sich zunehmend ökonomischen Argumentationslinien zu unterwerfen. Auf die Risiken und Grenzen des Wachstums verweisen nicht nur die „Katastrophen“ der Hochtechnologien wie zuletzt in der japanischen Atomanlage Fukushima, sondern die auch im Westen trotz allgemeinen Wohlstands immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich.<sup>46</sup> Diese neuen Ungleichheiten und Unsicherheiten für viele Menschen, die mit weniger Ressourcen ausgestattet sind, erinnern an die Vorgeschichte des Nationalsozialismus, der aus der Verbindung einer eugenischen, antisozialen, antisemitischen und kriegerischen Krisenbewältigung seine Legitimationsbasis für eine rassistische Privilegierung bezog.<sup>47</sup>

Es dauerte lange, bis in Deutschland die Phänomene Antisemitismus und Rassismus ernst genommen wurden. Befürchtungen sind durchaus berechtigt, dass diese Diskriminierung und Exklusion in einem neuen Gewand auftreten könnten, zum Beispiel in Form von Ausschluss aus der Arbeits- und Konsumgesellschaft aufgrund von mangelnden finanziellen Ressourcen oder der Nicht-Teilhabe am geregelten Arbeitsmarkt. Dennoch – historische Strukturen sind nicht identisch, Konstellationen verschieben sich, Menschen entscheiden sich und handeln anders. Geschichte hat die Eigenart, sich nicht einfach zu wiederholen. Das in einem historischen Lernprozess erworbene demokratische Geschichtsbewusstsein, das seit den 1970er-Jahren durch internationale Menschenrechtsdebatten und europäische Sozialstaatsdiskussionen untermauert und befördert wird, lässt hoffen, dass zu Beginn des 21. Jahrhunderts global eine zukunfts-trächtige, „menschliche“ Antwort bevorzugt wird. Deutschland hat dabei durchaus eine besondere Verantwortung, auch als verspätete Herausforderung und als Konsequenz der Destruktion im 20. Jahrhundert. Theodor W. Adorno hat einmal betont, dass „das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie als potentiell bedrohlicher“ betrachtet werden müsse als „das Nachleben faschistischer Tendenzen gegen die Demokratie“.<sup>48</sup> Als wirksames Gegenmittel sei die „Aufarbeitung der Vergangenheit“ dem „leeren und kalten Vergessen“ gegenüberzustellen.<sup>49</sup> Damit bezog er Position gegen die weitverbreitete Meinung, der Nationalsozialismus sei mit „objektiven Methoden [...] kühl und möglichst teilnahmslos“ zu bewältigen.<sup>50</sup>

Diesem Anliegen kommt die *Public History* entgegen, ein Feld der Geschichtsforschung und -schreibung, das sich durch eine möglichst partizipativ gestaltete Arbeit am Geschichtsbewusstsein definiert. Es zielt auf eine breite Leser- und Zuhörerschaft und öffnet die historiografische Wahrnehmung von marginalisierten Stimmen.<sup>51</sup> Geschichtsanalysen, die sich als „objektiv“ verstehen, werden – theoretisch und methodisch durchdacht – um narrative, subjektive, bewegungsorientierte, detailgetreue und situierte Zugänge ergänzt. Dazu bedarf es vielfach der Generierung neuer Quellen, die die zumeist schriftlich-institutionelle Dokumentation in Archiven erweitern können. Auch „graues“ Material in Form von Plakaten, Bulletins, Flugblättern, kulturellen Produktionen wie Filmen oder Fotografien und Gesprächen mit Zeitzeugen/innen<sup>52</sup> dokumentiert Deutungsmuster und Perspektiven, die andernfalls für die Geschichtsschreibung nicht vorhanden wären. Der vorliegende Sammelband möchte diese Formen

der Geschichtsrepräsentation einbeziehen, mit dem Ziel, die dynamischen Entwicklungen der 1970er-Jahre multiperspektivisch und vor allem aus der vielfach vernachlässigten Sicht der jüdischen Akteure darzustellen.

## V.

In der Auseinandersetzung mit dem Kölner Lischka-Prozess und dessen Vorgeschichte sollen in diesem BilderLeseBuch zentrale Koordinaten des Gedenkens an die Shoah in den 1970er-Jahren ausgelotet werden, und zwar im transnationalen Spannungsfeld einer jüdisch-französisch-deutschen Erinnerungsgeschichte. Wie andere „kulturelle Kommentare“<sup>53</sup> soll auch dieses Buch dazu anregen, über Geschichte und historische Konstruktion ins Gespräch zu kommen. Es möchte verschiedene Erfahrungssegmente der Geschichte des Lischka-Prozesses zugänglich machen und einen engagierten Akzent in der erinnerungskulturellen Landschaft setzen. Besondere Beachtung erhalten dabei die bislang vielfach aus der öffentlichen Wahrnehmung ausgeblendeten Stimmen der jüdischen Überlebenden und ihrer Kinder, deren Aktionen und Stellungnahmen, verstärkt durch die breite mediale Resonanz in Rundfunk und Fernsehen, einen grundlegenden Perspektivenwechsel in der bundesrepublikanischen Gesellschaft einleiteten: Aus der Position einer durch die Geschichte marginalisierten Minderheit heraus forderten sie vehement ein, über Erinnerungspolitik, Gerechtigkeit und Gedächtnisinhalte im Land der Täter mitzubestimmen. Ihr Kampf um Anerkennung sollte längerfristig dazu führen, dass sich die zunächst nach Tätern und Opfern getrennten Wahrnehmungsperspektiven im Sinne von „entangled histories“ und einer „histoire croisée“<sup>54</sup> vermischten und hybridisierten. Die Veränderung nationaler Erinnerungsnarrative in Frankreich und in Deutschland war begleitet von einer bilateralen Annäherung der beiden Länder, was für die juristische Seite des Geschehens von großer Bedeutung war.<sup>55</sup> Im Zentrum aber standen die Juden und ihre Wahrnehmung der Geschichte, eine Perspektive, die lange Zeit im Bewusstsein der nichtjüdischen Deutschen aller- höchstens als Projektion, nicht aber als eigenständige Subjektposition repräsentiert war.

Die Vorgeschichte dieses BilderLeseBuchs begann mit einem Projekt der Kölnerischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zur Aufarbeitung der städtischen Nachkriegsjustiz.<sup>56</sup> Im November 2002 fand eine internationale und interdisziplinäre Konferenz zum Thema „Die Kölner Justiz und der Umgang mit dem nationalsozialistischen Unrecht an den Juden nach 1945“<sup>57</sup> statt. In den vier Kapiteln der zugehörigen Publikation<sup>58</sup> wurden folgende Themen behandelt: 1. Brüche und Kontinuitäten: Der Kölner Justizapparat und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945; 2. „Wiedergutmachung“ – Die 1950er-Jahre; 3. Justiz und Öffentlichkeit – Die 1960er-Jahre, 4. Der „Fall Lischka“: ein Kölner Prozess mit internationaler Dimension – Die 1970er-Jahre. In diesem letzten Kapitel finden sich Beiträge von Beate Klarsfeld, Heinz Faßbender, dem Richter im Lischka-Prozess, und dem Historiker Bernhard Brunner. Im Zuge der Recherchen und Diskussionen rund um die Tagung und die Publikation war die deutsch-französische Relevanz des Lischka-Prozesses deutlich hervorgetreten. Es entstanden Kontakte zu jünge-

ren und älteren Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Deutschland und Frankreich und eine partizipative Bearbeitung des Themas zusammen mit jüngeren Studierenden und Journalisten. Wichtig war auch der Austausch mit Experten der justiziellen Aufarbeitung wie C. F. Rüter von der Universität Amsterdam, Juristen wie Ingo Müller oder Kriminologen wie Frank Neubacher.

Angeregt durch das selbstbewusste Engagement der Überlebenden, der Mediengeschichte des Prozesses und dessen Vorgeschichte in den 1970er-Jahren entstand die Idee zu der Ausstellung „Ich erinnere mich an diesen Deutschen ganz genau ...‘ Der Lischka-Prozess in Köln 1979/80“, die 2006 im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln gezeigt wurde. Konzipiert hatte die Ausstellung eine beim Jugendclub Courage e. V. in Köln angesiedelte Projektgruppe, die sich aus Studierenden der Geschichts-, Erziehungs- und Sozialwissenschaften und politisch engagierten Kölner Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzte. Die Lehrtätigkeit von Anne Klein und Thomas Horstmann an der Universität zu Köln hatte den Rahmen dafür geschaffen, dass Interessierte das notwendige Hintergrundwissen erwerben und in Projektarbeit das Thema erarbeiten konnten. Mehrere Seminarteilnehmende, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie am Thema interessierte Personen der Zivilgesellschaft haben anschließend über eineinhalb Jahre an der inhaltlichen und künstlerischen Umsetzung der Ausstellung gearbeitet. Die multimedial und räumlich aufwendig gestaltete Ausstellung mit ihrem umfangreichen Begleitprogramm wie- derum hat dazu angeregt, das hier vorliegende BilderLeseBuch zu realisieren. Da es sich um eine temporäre Installation handelte, die auch ausgeliehen werden kann, erschien es sinnvoll, die Rekonstruktion der medialen Ereignisgeschichte und das zum Verstehen notwendige Hintergrundwissen ebenso wie einige der gesammelten Bilddokumente in einer Publikation für eine breitere Öffentlichkeit festzuhalten.<sup>59</sup>

Im Zentrum dieses BilderLeseBuchs steht das Bemühen um eine Neubewertung der Perspektive der jüdischen Überlebenden und ihrer Kinder. Interessant ist zu beobachten, wer sich wie, warum, wann und mit welchen Mitteln im Vorfeld und im Kontext des Kölner Lischka-Prozesses bemerkbar machen konnte. Durch die verschiedenen wissenschaftlichen Beiträge werden die Darstellungen der Zeitzeugen kontextualisiert, sodass eine collagenartige Mindmap entsteht, die das Verständnis verschiedener Wahrnehmungsweisen ermöglichen soll. Wie durch ein Kaleidoskop kann man einen Einblick in Situationen und Ereignisse ebenso wie in persönliche Erinnerungen und juristische Hintergründe gewinnen. Die verschiedenen Zugänge sollen die Herausbildung eines Erinnerungswissens ermöglichen, das auch vom individuellen Erkenntnisinteresse des Lesers geleitet ist und schrittweise kontextualisiert werden kann. Ergänzt werden die Beiträge durch zahlreiche Abbildungen mit illustrierendem Charakter, die einen spannenden Einblick in die visuelle Repräsentation der erinnerungskulturellen Auseinandersetzungen der 1970er-Jahre ermöglichen.

Es musste in der damaligen Bundesrepublik wie eine Provokation erscheinen, dass Shoah-Überlebende in KZ-Anzügen in der Öffentlichkeit auftraten oder junge Menschen mit einer Kippa sichtbar als Juden demonstrierten. Die in diesem Band versammelten Beiträge sind sehr unterschiedlich: Einige sind analytisch geschrieben, andere eher essayistisch, es gibt Interviews und Zitate. Immer geht es darum, die emotionale Spannung der 1970er-Jahre zu transportieren und so ein Stück Geschichte für die Leser „lebendig“ werden zu lassen. Das Buch bietet auch Ein-



blicke in die komplexen historischen, politischen und juristischen Hintergründe. Diese Art der Geschichtsschreibung erhebt nicht den Anspruch auf die Darstellung einer „Wahrheit“ oder gar auf Vollständigkeit. Vielmehr soll der multiperspektivische Zugang Spielräume für eine offene und kontroverse Diskussion unter den Leserinnen und Lesern eröffnen über die Shoah in Frankreich sowie deren Folgen für jüdisches Leben und zivilgesellschaftliches Engagement nach 1945.

Der Sammelband beginnt mit einem Beitrag des an der Universität Köln lehrenden Zeithistorikers Ralph Jessen über die „geschichtspolitische Inkubationszeit“ der 1970er-Jahre. Zwischen der Berührung mit der NS-Geschichte, den ersten Symptomen und schließlich dem Ausbruch der „Krankheit“, um in der Sprache der von Jessen gewählten Metaphorik zu bleiben, liegt ein spannender Prozess, den verschiedene Akteurinnen und Akteure politisch ausgestalteten. Ohne grundlegende Kenntnisse über die Verfolgung der Juden in Vichy-Frankreich zwischen 1940 und 1944, die Anne Klein im Folgenden überblicksartig darstellt, kann man die Streitgeschichte der 1970er-Jahre nicht verstehen.

Der Blick zurück in die NS-Vergangenheit wird ergänzt durch ein historisches Dokument aus dem Jahr 1941: Der Arzt Georges Wellers berichtet über die Situation der in dem Lager Drancy bei Paris internierten jüdischen Kinder. Diese Bilder hatten sich auch tief in das Gedächtnis der jüdischen Deportierten eingeprägt, die im Lischka-Prozess 1979/80 vor Gericht gehört wurden. Ihre Perspektive bildet das Leitmotiv dieses BilderleseBuchs. Indem die Historikerin Birte Klarzyk die Aussagen der Opferzeugen mit den leugnungsvermeidenden Aussagen der Täterzeugen kontrastiert, verweist sie bereits auf einen Grundwiderspruch, nicht nur in der Erlebniswelt, sondern auch im Erinnerungsnarrativ.

Im ersten Hauptteil des Bandes werden die Hintergründe des Lischka-Prozesses aus den Perspektiven verschiedener Wissenschaftsdisziplinen beleuchtet. Der Frage, ob ein Gerichtsprozess angesichts des Tatbestands eines Mordes oder auch Völkermords überhaupt für Gerechtigkeit sorgen kann und wie dringend es einer viktimologischen Perspektivierung bedarf, geht der Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Köln, Frank Neubacher, nach. Der Jurist Ingo Müller erläutert die rechtspolitischen Rahmenbedingungen des Lischka-Prozesses und schildert in diesem Zusammenhang die sogenannte Elitenkontinuität<sup>60</sup> in der Justiz. Der Historiker Bernhard Brunner ordnet den Lischka-Prozess in den Zusammenhang des „Frankreich-Komplexes“ ein, der in der Arbeit der *Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen* in Ludwigsburg<sup>61</sup> und in den beiden Zentralstellen in Nordrhein-Westfalen in Dortmund und Köln einen besonderen Stellenwert einnahm.<sup>62</sup> Die sogenannten Geiseler-schießungen als eine Form des Terrors gegen die französische Résistance und die Zivilbevölkerung wurden trotz des engen Zusammenhangs frühzeitig aus den Ermittlungen wegen der Deportationen ausgegliedert.<sup>63</sup>

Es folgen die Biografie und die Materialsammlung zur Position des inzwischen verstorbenen Staatsanwalts Rolf Holtfort, einem auch in Frankreich anerkannten Experten des sogenannten Frankreich-Komplexes.<sup>64</sup> Daran schließen sich zwei Beiträge zur Erinnerungskultur des Lischka-Prozesses an: Georg Biemann schildert in einem 2006 in der *Neuen Rheinischen Zeitung* erschienenen Essay die informativen und „sehenswerten“ Aspekte der Ausstellung über den Lischka-Prozess. Der

Gerichtspräsident Joachim Arntz, der 2011 im Verwaltungsgericht am Appellhof- platz, dem vormaligen Landgericht, eine Tafel im Gedenken an den Lischka-Pro- zess installieren ließ, stellte für dieses BilderLeseBuch seine Rede zur Enthüllung der Gedenktafel zur Verfügung.

Eine Chronologie des Protests bildet den Übergang zum Mittelteil, der den historischen Akteuren gewidmet ist. Beate Klarsfeld wird mit einer Textcollage vorgestellt, bestehend aus einem Radio-Interview aus dem Jahr 2006, einem biogra- fischen Kurzporträt von Judith Weißhaar und einer Auswahlbibliografie der von ihr und Serge Klarsfeld, oft im Namen der *Fils et Filles des Déportés Juifs de France* (F. F. D. J. F.), herausgegebenen Publikationen. Serge Klarsfeld wird von Anne Klein porträtiert. Das Porträt wird ergänzt durch Auszüge aus ihrem 2008 im Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts erschienenen Beitrag zur erinnerungskulturellen Repräsentation der Juden in den 1970er-Jahren in der Bundesrepublik. Damals stellten Serge und Beate Klarsfeld ehemalige NS-Täter an ihren Wohnorten zur Rede. Sie wurden dabei von dem für den WDR arbeitenden Kameramann Harry Zwi Dreifuss begleitet. Dessen zu Beginn der 1960er-Jahre gedrehtes, völlig unbekanntes, äußerst beachtenswertes Filmdokument über die „Begegnungen“ eines als Kind in der Nazi-Zeit emigrierten und Ende der 1950er-Jahre aus Israel nach Deutschland kommenden Juden stellt Anne Klein vor.

Daran, dass sich in Deutschland auch die Kinder von Tätern um die Aufklä- rung des Völkermords bemühten, erinnert der Journalist Martin Rapp. Thomas Harlan, dessen erinnerungspolitische Engagement mit der bewegten politischen Geschichte der 1968er-Bewegung eng verknüpft war, war einer von ihnen. In einem mikrohistorischen Zugang erschließt Dirk Rauber die Situation in dem bayerischen Dorf Bürgstadt, dessen Bürgermeister in den 1970er-Jahren Ernst Heinrichsohn war. Die Erfahrungen, die Lea Rosh während ihrer damaligen Aufnahmen für eine Reportage für das Fernsehmagazin *Kennzeichen D* mit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Ortes machte, wurden nach einem Gespräch mit der Journalistin im Jahr 2011 von Judith Weißhaar aufgezeichnet. Journalistinnen und Journalis- ten waren und sind stets wichtige Akteure in geschichtspolitischen Feldern. Jens Tanzmann, ehemaliges Mitglied der Ausstellungsgruppe, zeichnet nach, wie sich auf dem Weg vom „Beate-Klarsfeld-Prozess“ zum „Lischka-Prozess“ durch Aufsehen erregende Aktionen „auf der Straße“ die Berichterstattung in der Kölner Lokal- presse veränderte.

Man kann die These formulieren, dass die Akzeptanz der provokanten Aktio- nen der F. F. D. J. F. in der bundesrepublikanischen Bevölkerung in dem Maße stieg, in dem die Einsicht in die eigene Schuld und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die NS-Verbrechen wuchsen. Dass es sich dabei keineswegs nur um ein Thema der jüdisch-nichtjüdischen Nachkriegsgeschichte in der Bundesrepublik handelte, zeigt die Journalistin Raphaela Häuser. Sie leuchtet das Deutschlandbild im Nachbarland Frankreich aus, das für die Stimmung bei den bilateralen Verhandlungen rund um das Zusatzabkommen zum Überleitungsvertrag eine wichtige Rolle spielte. 1975 setzte eine Wende ein, die bis zum Lischka-Prozess zwar für politische Entspannung sorgte, das alte Misstrauen allerdings nicht ganz beseitigen konnte.

Der dritte Teil des Bandes ist dem Lischka-Prozess und den Erinnerungen an diesen gewidmet. Nach dem Gespräch mit dem Zeitzeugen Jens Kuchenbuch über seinen Patenonkel Kurt Lischka lotet Anne Klein die jüdisch-deutsch-französische Dreiecksbeziehung aus. Die Grenzen der drei „Felder“ veränderten sich durch das Eingreifen der jüdischen „Minderheit“ im öffentlichen Raum, das heißt, die Grenzen wurden durchlässig, die Übergänge fließender. Die Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft öffnete sich gegenüber dem „Anderen“ und damit auch für die Bewältigung der eigenen familienbiografischen Geschichte. Günther B. Ginzel, bereits seit den 1970er-Jahren als Journalist mit den Schwerpunkten „christlich-jüdische Zusammenarbeit“ und „interreligiöse Fragen“ tätig, beschreibt in einem Gespräch sein Erleben im Nachkriegsdeutschland. Das öffentliche Auftreten der Juden sei in der Bundesrepublik keineswegs selbstverständlich gewesen; insofern habe er mit großer Sympathie die Aktionen der Klarsfelds und der französischen Juden wahrgenommen.

Anders als Günther Ginzel, der Abstand zum Geschehen wahrte, nahm Gertrud Seehaus immer wieder an den Gerichtsverhandlungen im Lischka-Prozess teil. Sie fertigte aus der Erinnerung Zeichnungen von den Angeklagten an und brachte ihre Gefühle in Essays und Gedichten zum Ausdruck, die in der kurzzeitig in Köln erscheinenden Zeitschrift *jüdische Stimme* veröffentlicht wurden und hier erneut abgedruckt werden. Dreißig Jahre später, anlässlich der Enthüllung der Gedenktafel im ehemaligen Prozesssaal im Gericht am Kölner Appellhofplatz im Jahr 2011, kamen erneut die *Fils et Filles des Déportés Juifs de France* (F. F. D. J. F.) mit dem Ehepaar Klarsfeld aus Paris angereist. Der Shoah-Überlebenden Larissa Cain, die schon 1979 beim Lischka-Prozess dabei gewesen war, ist das erfolgreiche Engagement inmitten der verhärteten Verhältnisse der 1970er-Jahre in guter Erinnerung geblieben, aus der sie bis heute Hoffnung schöpfen kann.

Das letzte Wort hat der ehemalige Leiter des Kölner NS-Dokumentationszentrums, Horst Matzerath. Selbstkritisch blickt der Historiker auf eine Geschichtswissenschaft, die in den 1970er-Jahren die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit kaum zum Thema gemacht hat. Ob es an den Sperrfristen der Akten lag<sup>65</sup> oder an der mangelnden Aufmerksamkeit der Historiker<sup>66</sup> – viele Faktoren haben dazu beigetragen. Das vorliegende BilderLeseBuch erinnert daran, dass der erinnerungskulturelle Wissens- und Bewusstseinswandel in den 1970er-Jahren eng an die Ausweitung gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten und die Anerkennung des zivilgesellschaftlichen Engagements der jüdischen Überlebenden und ihrer Kinder und an eine transnationale Debatte über die Shoah als der gewaltsamen Zäsur des 20. Jahrhunderts gebunden war.

---

\*Anne Klein, Einleitung, in: dies. (Hg.), *Der Lischka-Prozess. Eine jüdisch-französisch-deutsche Erinnerungsgeschichte*, Berlin: Metropol 2013, S. 8-26 (in Auszügen und aktualisiert 2024).

---

## **Aktualisierung Januar 2025:**

### **1.) Absatz 1, S. 10**

Am 27. Januar 2025 jährt sich zum 80. Mal der Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. 1996 wurde der Tag auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog offizieller deutscher Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Die Vereinten Nationen erklärten den 27. Januar im Jahr 2005 zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts.

2025 sind rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien in Europa auf dem Vormarsch. Auch in Deutschland. Eine Zusammenarbeit mit der AFD auf europäischer Ebene wird von den rechten Parteien in Italien und Frankreich abgelehnt, u.a. wg. deren Verharmlosung der NS-Geschichte. Auslöser war ein Interview mit dem Europaabgeordneten der AFD, Maximilian Krah, der konstatiert hatte, dass nicht unbedingt alle SS-Mitglieder Verbrecher gewesen seien. Vielmehr sei dies im Einzelfall zu prüfen. Genau das haben die Gerichte getan, so auch im Lischka-Prozess. Festzuhalten ist, dass die meisten Prozesse nicht stattgefunden haben, so auch im sogenannten „Frankreich-Komplex“. Bei den Nürnberger Prozessen war die Waffen-SS zur verbrecherischen Organisation erklärt worden.

### **2.) Absatz 2, S. 12**

Das *Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V.* (DOMiD) in Köln – 1990 ursprünglich als Migrantenselbstorganisation gegründet – wird seit 2010 vom Land NRW gefördert. *Projekt Migration* war eine dezentrale Ausstellung, u.a. im Kölnischen Kunstverein und im öffentlichen Raum, zum Abschluss von *Projekt Migration (2002-2006)*, einem vierjährigen künstlerisch-forschenden Projekt, gefördert von der Kulturstiftung des Bundes. 2029 - soll in einer ehemaligen Industriehalle in Köln-Kalk das *Haus der Einwanderungsgesellschaft* (HdE), eröffnet werden, mit Raum für Ausstellung, Archiv und Tagungen.

## Anmerkungen

- 1 Gershom Scholem, Briefe III, 1971–1982, hrsg. von Itta Shedletzky, München 1999, S. 201.
- 2 Vgl. die verdienstvolle Übersicht über NS-Prozesse, zusammengestellt im Institut für Strafrecht der Universität von Amsterdam von Prof. Dr. C. F. Rüter und Dr. D. W. de Mildt, <http://www1.jur.uva.nl/junsv/> (20. 7. 2012).
- 3 Vgl. Dan Diner, Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust, Göttingen 2007.
- 4 Natan Sznajder, Gedächtnisraum Europa. Die Visionen des europäischen Kosmopolitismus, Bielefeld 2008.
- 5 Jan Assmann, Erinnern, um dazuzugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hrsg.), Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten, Opladen 1995, S. 51–75; ders., Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992.
- 6 1994 waren noch 53 Prozent der Befragten dafür, einen Schlussstrich unter die nationalsozialistische Vergangenheit zu ziehen. Siehe „Umfrage. Jeder Fünfte unter 30 kennt Auschwitz nicht“, in: Zeit Online, 25. 1. 2012, <http://www.zeit.de/gesellschaft/2012-01/umfrage-auschwitz> (Zugriff am 7. 8. 2012).
- 7 Vgl. Susan Blackmore, Consciousness. A Very Short Introduction, Oxford University Press 2005, S. 8.
- 8 Jacques Hassoun, Schmuggelpfade der Erinnerung. Muttersprache, Vaterwort und die Frage der kulturellen Überlieferung, Frankfurt a. M. 2003.
- 9 Siehe Elka Chernokozheva/Marija Jurić Pahor (Hrsg.), Auf der Suche nach hybriden Lebensgeschichten. Theorie, Feldforschung, Praxis, Münster 2005, S. 55.
- 10 The *Holocaust Void* durchschneidet die Architektur des jüdischen Museums in Berlin und schafft einen Raum, der Abwesenheit repräsentiert. Um von einer Seite des Museums auf die andere zu gelangen, müssen die Besucher eine der 60 Brücken überqueren. *Voids* (engl. „Lücke“, „Leerraum“) sind in der Astronomie und in der Astrophysik riesige Leerräume zwischen den größeren Strukturen des Universums.
- 11 Vgl. zur Rolle von Emotionen in Beziehung zu Orten Marc Augé, Nicht-Orte. Aus dem Französischen von Michael Bischoff. Mit einem Nachwort Marc Augés zur Neuauflage, München 2010.
- 12 Siehe Natan Sznajder, Gedächtnisraum Europa. Die Visionen des europäischen Kosmopolitismus. Eine jüdische Perspektive, Bielefeld 2008; ders. zusammen mit Daniel Levy, *Human Rights and Memory*, Pennsylvania State University Press 2010; vgl. auch Enzo Traverso, *Auschwitz denken. Die Intellektuellen und die Shoah*, übersetzt aus dem Französischen von Helmut Dahmer, Hamburg 2000.
- 13 Inzwischen gibt es auch in Deutschland eine umfangreiche Täterforschung, angestoßen durch Daniel Goldhagens Buch „Hitlers willige Vollstrecker“ (dt. Ausgabe 1996) und Christopher Brownings Studie „Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die ‚Endlösung‘ in Polen“ (dt. Ausgabe 1993). Vgl. zur aktuellen Debatte Stephan Lehnstaedt, Täterforschung als Kulturgeschichte. Ein neuer Blick auf die Ludwigsburger Akten, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv. Themenheft 16 (2008), S. 72–83, <http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/01816/index.html.de> (Zugriff am 2. 3. 2012).
- 14 Die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (auch Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes; *Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide*) wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Resolution 260 A (III) am 9. Dezember 1948 beschlossen. Sie trat am 12. Januar 1951 in Kraft.
- 15 Vgl. Viola B. Georgi, Entliehene Erinnerung. Geschichtsbilder junger Migranten in Deutschland, Hamburg 2003.

- 16 Viola B. Georgi/Rainer Ohliger (Hrsg.), *Crossover Geschichte. Historisches Bewusstsein Jugendlicher in der Einwanderungsgesellschaft*, Hamburg 2009.
- 17 Siehe <http://www.memorialdelashoah.org/> (Zugriff am 2. 3. 2012).
- 18 Siehe <http://www.histoire-immigration.fr/> (Zugriff am 2. 3. 2012); vgl. auch Martin Rapp, *Reconstruire la Nation*, in: *die tageszeitung* vom 6. Februar 2008, <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/> (Zugriff am 2. 3. 2012).
- 19 Das erste Gesetz vom 13. Juli 1990, genannt „loi Gayssot“, ermöglichte die strafrechtliche Verfolgung von rassistischen, antisemitischen oder xenophoben Äußerungen oder Taten. 2001 wurden zwei weitere Gesetze hinzugefügt. Am 29. Januar 2001 wurde die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern von 1915 verfügt und am 21. Mai 2001 wurde durch das „loi Taubira“ der Menschenhandel und die Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt. Mit dem „loi Mekachera“ vom 23. Februar 2005 sollte der positive Beitrag der französischen Kolonisation in Nordafrika und Indochina gewürdigt werden. Siehe <http://sauvonslhistoire.historia.fr/3/les-quatre-lois-memorielles> (Zugriff am 12. 3. 2012).
- 20 Siehe Claude Liauzu, *Une loi contre l'histoire*, in: *Le Monde diplomatique*, April 2005, S. 2.
- 21 Vgl. Olivier Le Cour Grandmaison, *Coloniser. Exterminer. Sur la guerre et l'État colonial*, Paris: Fayard 2005. Das „loi Mekachera“ vom 23. Februar 2005 wurde 2006 revidiert; die positive Rolle Frankreichs, auch in der nachkolonialen Zeit, und der aus den Kolonien repatriierten Franzosen wurde nicht mehr positiv hervorgehoben.
- 22 Siehe Martin Rapp/Aytac Erilmaz, *Wer spricht? Geteilte Erinnerungen in der Migrationsgesellschaft*, in: *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* (Hrsg.), *Jahrbuch Kulturpolitik 2009. Erinnerungskulturen und Geschichtspolitik*, Essen 2009, S. 271–279.
- 23 Siehe zum „Projekt Migration“ die Webseite: <http://www.projektmigration.de/content/projekt.html> (Zugriff am 2. 1. 2012); Kölnischer Kunstverein/DOMiT/Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie an der Universität Frankfurt a. M./Institut für Theorie der Gestaltung und Kunst HGK Zürich (Hrsg.), *Projekt Migration*, Publikation zur Ausstellung, Köln 2005.
- 24 Vgl. beispielsweise das Lernportal „The Unwanted“ mit erzählten Fluchtgeschichten, realisiert vom Netzwerk Migration in Europa und unterstützt von der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://lernportal.the-unwanted.com/lernstation/self/public/index.html> (Zugriff am 3. 3. 2012).
- 25 Siehe zum interkulturellen Ansatz: *Historisch Denken Lernen. Arbeitsbereich Geschichtsdidaktik*, Universität Hamburg; Prof. Dr. Andreas Körber, <http://koerber2005.erzwiss.uni-mu/historischdenkenlernen/> (Zugriff am 3. 3. 2012).
- 26 Werner Bergmann/Rainer Erb (Hrsg.), *Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung 1946–1989*, Opladen 1991.
- 27 Vgl. Michael Wildt, *Am Beginn der „Konsumgesellschaft“. Mangelersahrung, Lebenshaltung, Wohlstandshoffnung in Westdeutschland in den fünfziger Jahren*, Hamburg 1994.
- 28 Vgl. Matthias Waechter, *Der Mythos des Gaullismus. Heldenkult, Geschichtspolitik und Ideologie 1940–1958 (= Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts; Bd. XIV)*, Göttingen 2006.
- 29 Vgl. Karl Heinz Roth, *Bibliographie zur Geschichte des deutschen Widerstands gegen die NS-Diktatur 1938–1945*, Stand 8. 10. 2004, zusammengestellt für die Zeitschrift *SozialGeschichte*, [http://www.stiftung-sozialgeschichte.de/index.php?selection=63&printview=print\\_template.htm](http://www.stiftung-sozialgeschichte.de/index.php?selection=63&printview=print_template.htm) (Zugriff am 12. 3. 2012).
- 30 Vgl. Raphael Gross, *Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral* (Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts), Frankfurt a. M. 2010.
- 31 Siehe Claudia Brunner/Uwe von Seltnann, *Schweigen die Täter, reden die Enkel*, Frankfurt a. M. 2006.
- 32 Die Literatur zu diesem Thema ist umfangreich. Vgl. u. a. Ulrich Herbert, *Rückkehr in die Bürgerlichkeit? NS-Eliten in der Bundesrepublik*, auf: L. I. S. A. Das Wissenschaftsportal der Gerda-Henkel-Stiftung, [http://www.lisa.gerda-henkel-stiftung.de/content.php?nav\\_id=1152](http://www.lisa.gerda-henkel-stiftung.de/content.php?nav_id=1152) (Zugriff am 13. 2. 2012).

- 33 Der Rechtsausschuss hatte sich nicht auf eine Beschlussempfehlung verständigen können, und auch der Beschluss auf der Bundestagssitzung am 3. Juli 1979 wurde mit 255 zu 222 ablehnenden Stimmen mit nur knapper Mehrheit gefasst.
- 34 Siehe Frank Bösch, Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 54 (2007), S. 2.
- 35 Vgl. Ahlrich Meyer, Das Wissen um Auschwitz. Täter und Opfer der Endlösung, Paderborn 2010.
- 36 In dem ab dem 23. Januar 1967 laufenden Prozess vor dem Landgericht München II waren Wilhelm Harster und Wilhelm Zoepf geständig, das Ziel der „Endlösung der Judenfrage“ gekannt und durch die Organisation der Deportationen an der Ermordung der niederländischen Juden beteiligt gewesen zu sein. Der Prozess wurde einzig mit Dokumenten als Beweis geführt, Zeugen waren keine geladen worden. Das Verfahren endete am 24. Februar 1967 mit Schuldsprüchen für Harster (15 Jahre Haftstrafe) und Zoepf (9 Jahre Haftstrafe).
- 37 Siehe Jan Erik Schulte, SS-Mentalität und Karrierismus. Das SS-Führerkorps als neue Funktionselite im nationalsozialistischen Staat, in: Till Kössler/Helke Stadtland (Hrsg.), Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004, S. 77–108.
- 38 Bereits die systematische Entrechtung von Menschen und deren Unterbringung in Lagern – die im nationalsozialistischen Regime ja „rechtsfreie Räume“ waren – war, so argumentiert Arendt, ein Schritt auf dem Weg zur Vernichtung: „Das Recht auf Leben“ konnte ihrer Meinung nach von den Nationalsozialisten erst in dem Moment infrage gestellt werden, als die „absolute Rechtlosigkeit“ der jüdischen Minderheit eine vollendete Tatsache war.
- 39 Hannah Arendt, Organisierte Schuld, in: dies., Sechs Essays, Schriften der Wandlung 3, hrsg. von Dolf Sternberger, Heidelberg 1949, S. 33–47, hier S. 46. Der Aufsatz wurde erstmals im November 1944 in den Vereinigten Staaten in der Zeitschrift „Jewish Frontier“ veröffentlicht.
- 40 Vgl. Henry Rousso, Le syndrome de Vichy de 1944 à nos jours, 2. Aufl., Paris 1990 (Erstausgabe 1987).
- 41 Ähnlich wie die Ausstrahlung der Fernsehserie *Holocaust* im Januar 1979 auf populärer Ebene haben im akademischen Feld Historikerinnen und Historiker wie Raul Hilberg, Wolfgang Scheffler, Joseph Wulf, Léon Poliakov und andere diesen Umdenkungsprozess vorangetrieben. Das Standardwerk von Raul Hilberg „Die Vernichtung der europäischen Juden“ erschien 1982 in deutscher Sprache.
- 42 Vgl. Robert Claus/Esther Lehnert/Yves Müller (Hrsg.), „Was ein rechter Mann ist ....“ Männlichkeiten im Rechtsextremismus, Berlin 2010.
- 43 Siehe u. a. Michael Schneider, „Volkspädagogik“ von rechts. Ernst Nolte, die Bemühungen um die „Historisierung“ des Nationalsozialismus und die „selbstbewusste Nation“, Bonn 1995.
- 44 Seit 1985 mit Ergänzungen 1992, 2002 und 2005 sind durch den § 130 Strafgesetzbuch: Volksverhetzung eine Leugnung der Shoah, Hass gegenüber Minderheiten oder eine Beleidigung der Ermordeten strafrechtlich zu ahnden.
- 45 Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2010.
- 46 Ulrich Beck/Angelika Pöferl (Hrsg.), Große Armut, großer Reichtum. Zur Transnationalisierung sozialer Ungleichheit, Frankfurt a. M. 2010.
- 47 Vgl. Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München/Zürich 1981 (amerik. Originalausgabe 1951).
- 48 Theodor W. Adorno, Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 10.2, Frankfurt a. M. 1977, S. 555–572.
- 49 Ebenda, S. 566.
- 50 Ebenda.
- 51 Siehe Frank Bösch/Constantin Goschler (Hrsg.), Public History. Öffentliche Darstellungen des Nationalsozialismus jenseits der Geschichtswissenschaft, Frankfurt a. M./New York 2009.

- 52 Vgl. die seit 1988 zweimal jährlich erscheinende Zeitschrift BIOS. Zeitschrift für Biographie- forschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen.
- 53 Vgl. Jerome De Groot, Consuming History. Historians and Heritage in Contemporary Popu- lar Culture, Routledge 2009, S. 15.
- 54 Siehe Michael Werner/Bénédicte Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 607–636.
- 55 Vgl. Matthias Waechter, Helmut Schmidt und Valéry Giscard d’Estaing. Auf der Suche nach Stabilität in der Krise der 70er Jahre (Studien der Helmut und Loki Schmidt-Stiftung, Bd. 6), Bremen 2011.
- 56 Das Projekt wurde für die Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit wissenschaftlich konzipiert und umgesetzt von Anne Klein. Der damalige Leiter des Kölner NS-Dokumentationszentrums, Prof. Dr. Matzerath, hat das Projekt maßgeblich initiiert.
- 57 Zum Programm siehe die Webseite des an der Tagung beteiligten Leo Baeck Institutes, Lon- don: <http://www.leobaeck.co.uk/archives/155> (Zugriff am 12. 12. 2011).
- 58 Vgl. Anne Klein/Jürgen Wilhelm (Hrsg.), NS-Unrecht vor Kölner Gerichten nach 1945, Köln 2003.
- 59 Siehe Beitrag von Georg Biemann in diesem Band. Die Ausstellung wurde nach der ersten Präsentation 2006 im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln 2008 im Stadtmuseum Dinslaken gezeigt und 2010 im Oberlandesgericht Hamm. Anfragen zur Ausstellung an Birte Klarzyk und Anne Klein, zu erreichen über die Mail-Adresse: [Lischka.Ausstellung@gmx.de](mailto:Lischka.Ausstellung@gmx.de).
- 60 Vgl. Marc von Miquel, Tagungsbericht. Wandel der Systeme – Kontinuität der Akteure (1930–1960) – Eliten in der frühen Bundesrepublik. 29. 9. 2003–30. 9. 2003, Justizakademie Recklinghausen, in: H-Soz-u-Kult, 28. 11. 2003, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=337> (Zugriff am 11. 12. 2011).
- 61 Annette Weinke, Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle in Ludwigsburg 1958–2008, Darmstadt 2008.
- 62 Vgl. Gerhard Pauli/Jürgen Kapischke, Die Zentralstellen zur Verfolgung nationalsozialis- tischer Gewaltverbrechen. Versuch einer Bilanz, hrsg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Juristische Zeitgeschichte, Bd. 9), Düsseldorf 2001.
- 63 Vgl. Ahlrich Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämp- fung und Judenverfolgung, Darmstadt 2000.
- 64 Vgl. zu den Prozessen in Frankreich: Affaires Barbie/Bousquet/Touvier/Papon, in: Bernhard Schmidt u. a. (Hrsg.), Frankreich-Lexikon, 2. Aufl., Berlin 2005, S. 39–45.
- 65 Nach dem Archivgesetz bleiben Akten 30 Jahre lang unter Verschluss, personenbezogene Akten sogar bis zu 30 Jahre nach dem Ableben des Betroffenen und sind dann für Angehörige oder ausgewiesene wissenschaftliche Zwecke einzusehen. Die personenbezogenen Akten im Berlin Document Center wurden erst 1994 an das Bundesarchiv übergeben, die Kopien sind in den *National Archives* in Washington D.C. ungehindert einsehbar. Siehe Sabine Weißler/ Wolfgang Schäche (Hrsg.), Daten-Reich im Verborgenen. Das Berlin Document Center in Berlin-Zehlendorf, Marburg 2010.
- 66 Peter Schöttler (Hrsg.), Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945, Frankfurt a. M. 1997.